

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (III) – Gegen Gewalt und Diskriminierung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1.

a) Das Land Berlin mit all seinen Institutionen und Vertreterinnen/Vertretern setzt sich weiterhin nachdrücklich für den Respekt gegenüber Vielfalt innerhalb der Stadt, in allen Gremien des Bundes und über die Grenzen Deutschlands hinaus ein. Die Vertreterinnen/Vertreter von Senat und Abgeordnetenhaus stellen sich aktiv gegen Diskriminierung jeglicher Art und setzen sich auch im Ausland für den Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) ein (siehe Charta der Vielfalt).

b) Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Entwicklung eines Konzeptes zur Erfassung und Dokumentation (Monitoring) von vorurteilsmotivierter Gewalt zu prüfen.

c) Der Senat wird aufgefordert, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzeigebereitschaft von Opfern homophober oder transphober Straftaten zu erhöhen. Dabei sollen staatliche Behörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft stärker mit Opferverbänden und Trägern der Opferhilfe sowie mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern und Psychologinnen/Psychologen zusammenarbeiten.

2. Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen

a) Die Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen bei der Berliner Polizei sollen weiter verstetigt werden. Einem Diversity-Ansatz folgend, sollen diese Schulungen verstärkt nicht nur auf Homo- und Transphobie, sondern auch auf Mehrfachdiskriminierungen eingehen und selbstreflexive Anteile beinhalten. Die Implementierung entsprechender Schulungsmodule in das Curriculum der Ausbildung von Führungskräftenachwuchs bzw. Führungskräften der Landespolizeischule soll erfolgen.

b) Um die Sensibilisierungsarbeit bei der Polizei zudem in der Breite zu stärken, sollen alle sechs Berliner Polizeidirektionen im Dialog mit den Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei jeweils eine Kontaktperson für LSBTI benennen. Es ist zu prüfen, wie innerhalb der Polizeidirektionen ein Netzwerk von Ansprechpartnern aufgebaut werden kann. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung soll mit den Ansprechpartnern für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei befördert werden.

c) Der Senat soll prüfen, welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote auch bei der Justiz und im Justizvollzug durchgeführt bzw. fortgesetzt und weiterentwickelt werden können. Der Senat wird hierbei aufgefordert, in Zukunft besonders solche Angebote zu fördern, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Rahmen eines Diversity-Ansatzes thematisieren (und zugleich die Spezifik von Diskriminierung bzw. Mehrfachdiskriminierung gegenüber LSBTI betonen).

d) Die in der ersten Förderphase der Initiative Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV) geschaffenen Projekte zur Sensibilisierungsarbeit in der Zivilgesellschaft (u.a. bei Migrantinnen-/Migrantenvverbänden, Sportverbänden und innerhalb der LSBTI-Community) sollen weiter ausgebaut und ggf. verstetigt werden. Zusätzliche Projektschwerpunkte sind entsprechend den Evaluationsergebnissen bei Bedarf zu entwickeln und zu fördern. Die Projekte sind verpflichtet, Qualitätsstandards im Hinblick auf die Beratung und die Vielfalt der Mitarbeitenden und Zielgruppen und zur Bekämpfung von Rassismus, Sexismus und Transphobie zu berücksichtigen. Eine aktivere Zusammenarbeit von Projekten und Bezirksamtern wird angeregt.

e) Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit und vermittelt weiterhin Hilfesuchende an das Berliner Antidiskriminierungs-Beratungsnetzwerk. Sie führt Diversity-Trainings zu unterschiedlichen Diskriminierungsschwerpunkten durch, auch zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Die Vernetzung der LADS mit den anderen Senatsverwaltungen ist auszubauen und zu stärken.

f) Um Vorurteilen und Ablehnungen im Sport gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt entgegenzuwirken, sind Projekte bei Sport- und Fanclubs, die zur Akzeptanz und zum Verständnis beitragen, zu fördern und auszubauen. Die derzeitige Verbands- und Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenarbeit ist auf Arbeit mit Sportlerinnen/Sportlern und Fans auszuweiten. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund angeraten. Öffentlichen Anfeindungen auf Sportplätzen und in Berliner Fankurven ist offensiv von jeder Seite aus zu begegnen.

3. Opferschutz, Begleitung und Versorgung von LSBTI in Krisensituationen

a) Regelmäßig aktualisierte Informationen zu Trägern, die Opferschutz anbieten, sollen in jeder Polizeiwache sowie jeder Notaufnahme von Krankenhäusern in Papierform zur Verfügung stehen. Zudem muss die Polizei sicherstellen, dass die Internetwache über vollständige und regelmäßig aktualisierte Informationen zum Opferschutz verfügt. Auf Informationsveranstaltungen und als Teil von entsprechenden Fortbildungen sollen Polizeiangehörige und Krankenhauspersonal auf dieses Informationsmaterial hingewiesen und dazu animiert werden, sofort neues Material anzufordern, wenn keines mehr zur Verfügung steht.

b) Bestehende Angebote der Opferhilfe und des Opferbeauftragten sollen um den Aspekt Mehrfachdiskriminierungen erweitert werden.

c) Das Land Berlin setzt sich in Kriseneinrichtungen und Wohnungslosenhilfen dafür ein, dass Diskriminierungen und Gewalterfahrungen aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität bei der Begleitung und Unterbringung von Menschen stärker berücksichtigt werden. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Kriseneinrichtungen und der Wohnungslosenhilfe mit Informationen und Schulungsangeboten zum Themenbereich LSBTI zu unterstützen.

d) Der Senat soll prüfen, wie vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse der ISV in der vergangenen Förderphase eine Schutzwohnung als Modellprojekt eingerichtet werden kann

insbesondere für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche sowie für schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche, männlich identifizierte Erwachsene.

Es ist außerdem zu prüfen, wie das vom Senat geförderte Angebot der Frauenhäuser dahingehend erweitert werden kann, der spezifischen Situation transgeschlechtlicher Frauen gerecht zu werden. Zu prüfen ist hierbei auch, inwiefern der Begriff der häuslichen Gewalt als Unterbringungsursache sowie Finanzierungsgrundlage für einen Aufenthalt in einer Schutzwohnung oder vergleichbaren Einrichtung um den der Gewalt wegen der Geschlechtsidentität erweitert werden muss, um eine Unterbringung zu gewährleisten.

e) In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, der Industrie- und Handelskammer, den am Bündnis gegen Homophobie beteiligten Unternehmen sowie den Fachträgern aus der LSBTI-Community lässt der Senat ein Konzept für die bessere Begleitung und Unterstützung von Diskriminierungsopfern im Erwerbsleben bzw. deren Reintegration ins Erwerbsleben erarbeiten. Hierbei sind sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität und HIV-Status als Diskriminierungsmerkmale zu berücksichtigen. Das Land Berlin lässt zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Situation trans- und intergeschlechtlicher Menschen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln.

f) Der Senat wird aufgefordert, die Weiterentwicklung der bestehenden Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen für transgeschlechtliche Menschen zu fördern und sich für den Aufbau qualifizierter Projekte zur Unterstützung intergeschlechtlicher Menschen und deren Angehöriger einzusetzen. Das Land Berlin unterstützt die Erstellung und die Verteilung von spezifischem Informationsmaterial.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten.

Berlin, 14. Juni 2016

Saleh Oberg Schreiber
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Dr. Hausmann Evers
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU